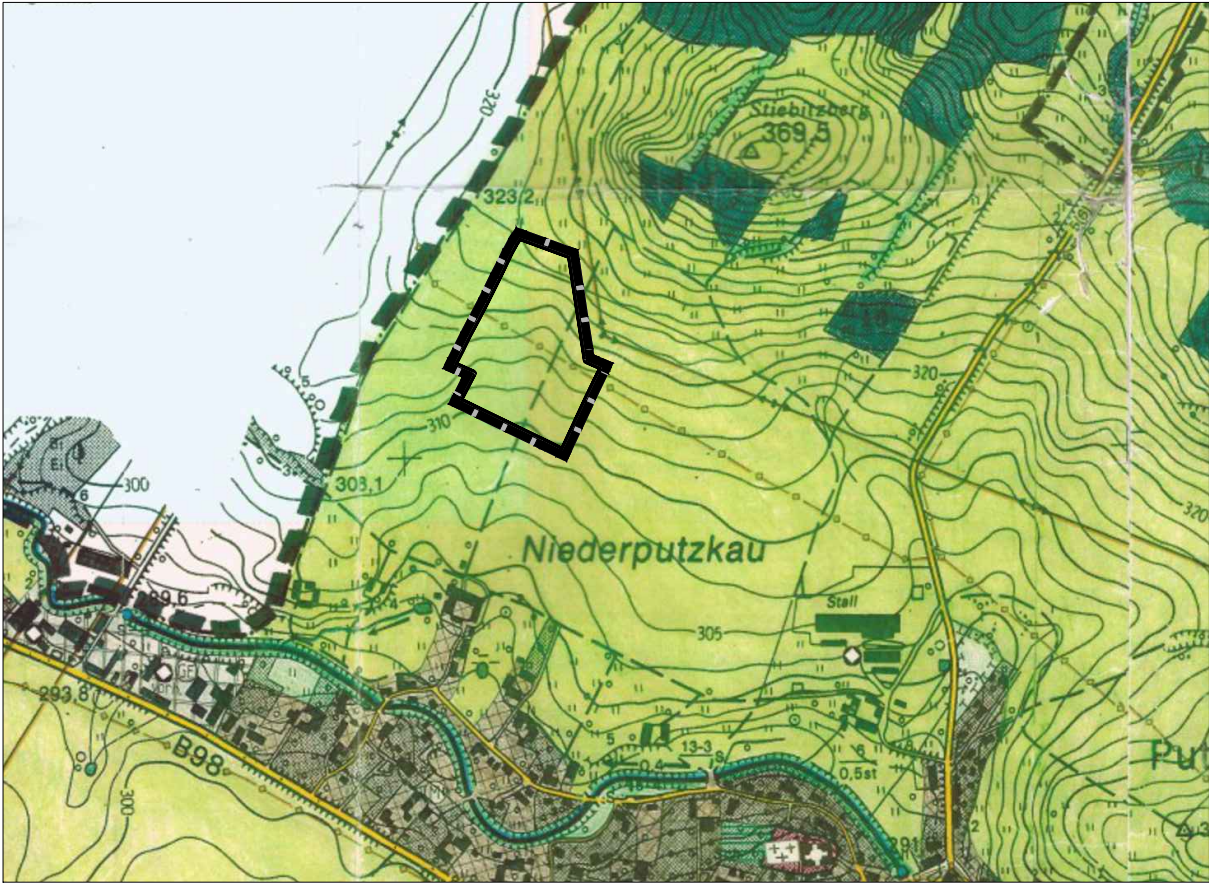
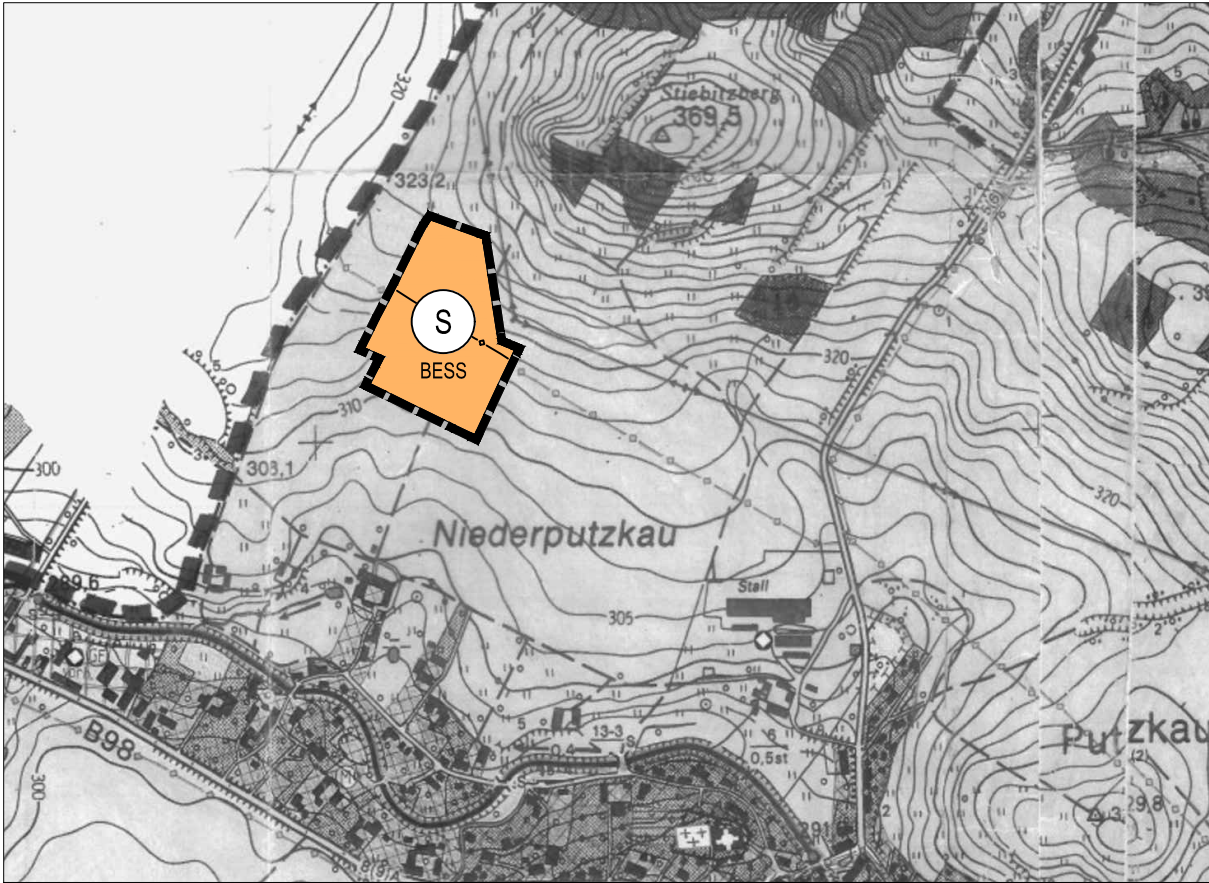


Planauszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Schmölln-Putzkau



Darstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Schmölln-Putzkau



Planzeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen des wirksamen Flächennutzungsplans Schmölln-Putzkau mit Stand der 1. Änderung, wirksam mit Datum vom 07.12.2024.
Maßgebliche Planzeichen für den Geltungsbereich der 2. Änderung:

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, i.V.m. § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung BauNVO)

Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

- Zweckbestimmung:

Gebiet für die Nutzung eines Batteriespeichers
BESS

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Ferngasleitung, unterirdisch

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsvermerk**
Der Gemeinderat der Gemeinde Schmölln-Putzkau hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 die Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes FNP, bezogen auf den B-Plan "Batteriespeicher Putzkau" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss (Nr. 128/BV/2024) wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Schmölln-Putzkau, den _____
(Siegel)

Wünsche, Bürgermeister
- Vermerk über die frühzeitige öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung**
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchgeführt worden. Der Vorentwurf wurde in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ im Internet veröffentlicht. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schmölln-Putzkau, den _____
(Siegel)

Wünsche, Bürgermeister
- Vermerk über die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung**
Der Gemeinderat hat am _____ den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung bestimmt. Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die

Begründung, wurden in der Zeit vom _____ bis einschl. _____ im Internet veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde mit den Hinweisen,
- welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksicht bleiben können
am _____ durch Veröffentlichung im Amstblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Schmölln-Putzkau, den _____
(Siegel)

Wünsche, Bürgermeister

4. **Abwägungsvermerk**
Die Gemeinderat hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schmölln-Putzkau, den _____
(Siegel)

Wünsche, Bürgermeister

5. **Vermerk über den Feststellungsbeschluss**
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ vom Gemeinderat beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde gebilligt. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben der zuständigen Verwaltungsbehörde vom _____ Az.: _____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit am _____ ausgefertigt.

Schmölln-Putzkau, den _____
(Siegel)

Wünsche, Bürgermeister

6. **Bekanntmachung der Feststellung**
Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.1 BauGB) hingewiesen worden.

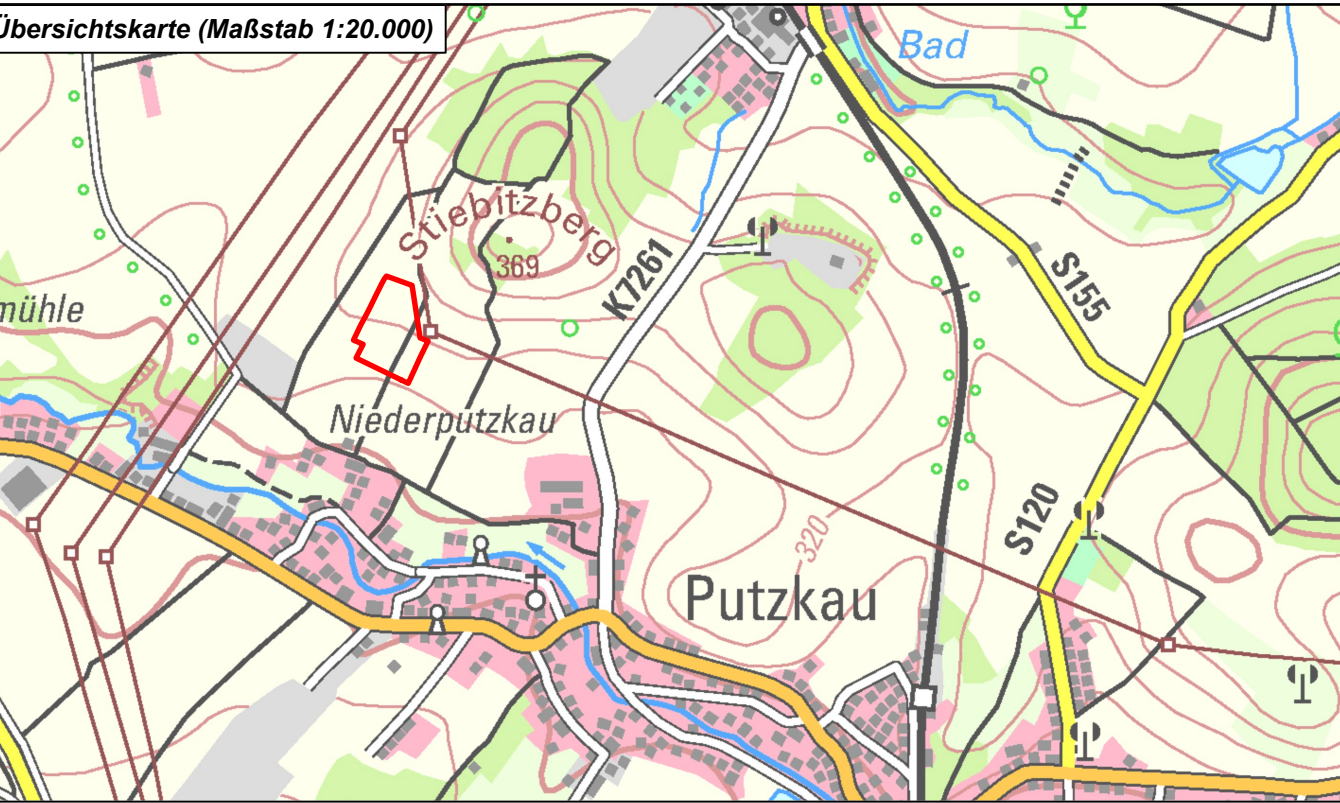
Die Änderung des Flächennutzungsplans ist am _____ wirksam geworden.

Schmölln-Putzkau, den _____
(Siegel)

Wünsche, Bürgermeister

0 100 200 300 400 1.000 m

Übersichtskarte (Maßstab 1:20.000)



DTK50 © geoSN Sachsen - https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
2. Änderung des Flächennutzungsplans Schmölln-Putzkau

gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

planaufstellende Kommune
Gemeinde Schmölln-Putzkau
Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau
fon (0 35 94) 77 110
mail: buergermeister@schmölln-putzkau.de

Entwurfsverfasser
büro.knoblich GmbH
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Am Bahnhof 8, 04519 Zschortau
fon (03 202) - 12 44 0 email: info@bk-landschaftsarchitekten.de

Lagebezug: ETRS89-UTM-33N
Landkreis: Bautzen
Gemarkung: Niederputzkau
Höhenbezug: DHHN2016
Gemeinde: Schmölln-Putzkau
Flurstück: 181

	Datum	Name	Unterschrift
Gezei.	02.06.26	Fis	
Bearb.	03.06.26	Fis	
Gepr.	19.06.26	Kno	

2. Änderung des Flächennutzungsplans
Schmölln-Putzkau im Bereich des Bebauungsplans
"Batteriespeicher Putzkau""

VORENTWURF

Projektnr.: 26-055
Phase: Vorentwurf
Plan-Name: 20260622_FNP_VE.pdf
Plan-Maße: 780 mm x 297 mm
Maßstab: 1:10.000
Blatt 1
1 Bl.